

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

5. Ausgabe vom 31. Januar 2007

## INHALT:

- ▼ Sitzung des Sozialausschusses
- ▼ Aufhebung des Feststellungsbeschlusses und erneute öffentliche Auslegung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gut Biberkor“; Ergänzung der Bekanntmachung vom 09.01.2007
- ▼ Erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gut Biberkor“; Ergänzung der Bekanntmachung vom 09.01.2007
- ▼ Beitritt zum Zweckverband „Kommunale Verkehrssicherheit Oberland“



### Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder. Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.  
**Telefon 08151 148-388**  
[www.lk-starnberg.de/kijufa](http://www.lk-starnberg.de/kijufa)  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



### Gleichstellungsstelle

Kostenlose Beratung:  
• Rat und Hilfe für Frauen und Männer in akuten, allgemeinen Krisensituationen • Kurs „Neuer Start für Frauen“ – Beruflicher Neubeginn • Hilfen für Alleinerziehende • Familienhilfe  
Weitere Informationen:  
**Telefon 08151 148-511**  
[www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle](http://www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle)  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

## ◆ Sitzung des Sozialausschusses

Die nächste Sitzung des Sozialausschusses findet am **Mittwoch, dem 07.02.2007, um 14.30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Zi. Nr. 200 im 1. Obergeschoss**, statt.

### – Tagesordnung –

1. Sozialhilferichtlinien in der seit 1.4.2006 geltenden Fassung
2. Richtlinien zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten in der Sozialhilfe und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende
3. Rahmenvertrag zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern; Sachstandsbericht
4. Neuordnung der kommunalen Zuständigkeiten in der Sozialhilfe (SGB XII); Sachstandsbericht
5. Verschiedenes

Landratsamt Starnberg – *Heinrich Frey, Landrat*

## Bekanntmachungen der Gemeinde Berg

### ◆ Aufhebung des Feststellungsbeschlusses und erneute öffentliche Auslegung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gut Biberkor“ Ergänzung der Bekanntmachung vom 09.01.2007

Das in der Bekanntmachung vom 9. Januar 2007 angekündigte Auslegungsverfahren wird nunmehr nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Infolge dessen wird die Frist zur Eingabe etwaiger Stellungnahmen bis einschließlich 21. Februar 2007 verlängert.

Berg, den 24.01.2007

*Gemeinde Berg – R. Monn, 1. Bürgermeister*

### ◆ Erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gut Biberkor“ Ergänzung der Bekanntmachung vom 09.01.2007

Das in der Bekanntmachung vom 9. Januar 2007 angekündigte Auslegungsverfahren wird nunmehr nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Infolge dessen kann zum Bebauungsplan und dessen Bestandteilen ohne jegliche inhaltliche Einschränkung Stellung genommen werden. Die Frist wird hierfür bis einschließlich 21. Februar 2007 verlängert.

Berg, 24.01.2007

*Gemeinde Berg – R. Monn, 1. Bürgermeister*

## Bekanntmachung der Stadt Starnberg

### ◆ Beitritt zum Zweckverband „Kommunale Verkehrssicherheit Oberland“

Die Stadt Starnberg ist Verbandsmitglied des neu gegründeten Zweckverbandes „Kommunale Verkehrssicherheit Oberland“

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für die Stadt Starnberg die ihr nach § 2 Abs. 3 und 4 ZuVOWiG übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG in gleicher Weise wie die Dienststellen der Bayerischen Landespolizei durchzuführen. Dies betrifft

- a) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen und
- b) Verkehrsordnungswidrigkeiten nach § 2 Abs. 3 ZuVOWiG, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Verkehrszeichen 240 (gemeinsamer Fuß- und Radweg), Zeichen 242/243 (Fußgängerbereich), Zeichen 325/326 (verkehrsberuhigter Bereich) stehen,

sowie die weitere Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG (Bußgeldstelle).

Die Satzung des Zweckverbandes wurde mit Bescheid vom 18.01.2007 rechtsaufsichtlich genehmigt und im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen (Tölzer Kurier) am 22.01.2007 amtlich bekannt gemacht. Die Satzung ist in der Stadt Starnberg, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, EG, Zi-Nr. 05, niedergelegt und kann zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Zweckverband „Kommunale Verkehrssicherheit Oberland“ nimmt seine Tätigkeit am 01.03.2007 auf.

Starnberg, 23.01.2007

*Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister*



## Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)  
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey  
Redaktion: Stefan Diebl  
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.



## Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Angebot zur telefonischen und persönlichen Beratung im Landratsamt Starnberg:

- Heizungsanlagen in Alt- und Neubauten
- Warmwasserbereitung • baulicher Wärmeschutz
- Solartechnik • Feuchtigkeit und Schimmel
- Energiesparverordnung • viele weitere Themen

Die Energieberatung findet einmal im Monat statt.

**Nächster Termin: Donnerstag, 1. Febr. 2007**

14 bis 15 Uhr: telefonische Beratung

15 bis 18 Uhr: persönliche Beratung

**Termine unter Telefon 08151 148-509**

[www.lk-starnberg.de/energieberatung](http://www.lk-starnberg.de/energieberatung)

Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



## Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde

Der Ausländerbeirat bietet jeden ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde im Landratsamt Starnberg an.

**Nächster Termin: Donnerstag, 1. Febr. 2007**

14 bis 17 Uhr • Zimmer 148 a

**Telefon 08151 148-322**

[www.auslaenderbeirat-starnberg.de](http://www.auslaenderbeirat-starnberg.de)

Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg